

Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 21 vom 12.07.2016

7. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein) im Umlegungsverfahren U 11/09 – Ord.-Nr. 10, „Nördlich der Landwehr“	1–2

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)
im Umlegungsverfahren U 11/09 – Ord.-Nr. 10, „Nördlich der Landwehr“

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 im Umlegungsverfahren U11/09 – „Nördlich der Landwehr“ einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), über die Grundstücke Gemarkung Spellen, Flur 3, Flurstücke 671 und 673 (Ord.-Nr. 10), Flurstück 854 (Ord.-Nr. 21), Flurstücke 737 und 853 (Ord.-Nr. 2) sowie über das Flurstück 708 (Ord.-Nr. 23) im Einvernehmen mit den Beteiligten gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den Grundstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes. Die Rechte der Umlegungsbeteiligten Ord.-Nr. 2, 21 und 23 werden durch den Beschluss berührt. Der Beschluss ist mit seiner Zustellung an die Beteiligten am 06.07.2016 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem oben genannten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Er schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in das Eigentum der zugeteilten Grundstücke ein. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 71 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Einwurfgrundstücke (Flurstücke 671 und 673)



Zuteilungsgrundstücke (Flurstücke 708, 737, 853 und 854)



Der Beschluss kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt – Geschäftsstelle -, 2. Etage, Zimmer 225, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde innerhalb der Dienstzeiten, montags bis donnerstags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, eingesehen werden. Die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Voerde, den 11.07.2016
Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein)
Der Vorsitzende

Fellmeth